

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelferin vor dem Gericht: mydays GmbH (München, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Pfefferkorn)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 28. April 2016 (Sache R 1796/2015-1) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen mydays und Herrn Bammer

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Alexander Bammer trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 314 vom 29.8.2016.

Urteil des Gerichts vom 18. Mai 2017 — Sabre GLBL/EUIPO (INSTASITE)

(Rechtssache T-375/16) ⁽¹⁾

(Unionsmarke — Anmeldung der Unionswortmarke INSTASITE — Absolutes Eintragungshindernis — Beschreibender Charakter — Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)

(2017/C 221/31)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Sabre GLBL, Inc. (Southlake, Texas, Vereinigte Staaten von Amerika) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Zecher)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (Prozessbevollmächtigte: D. Hanf und S. Crabbe)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 27. April 2016 (Sache R 1742/2015-2) über die Anmeldung des Wortzeichens INSTASITE als Unionsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Sabre GLBL, Inc., trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 326 vom 5.9.2016.

Urteil des Gerichts vom 18. Mai 2017 — Makhlouf/Rat

(Rechtssache T-410/16) ⁽¹⁾

(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik — Restriktive Maßnahmen gegen Syrien — Einfrieren von Geldern — Verteidigungsrechte — Anspruch auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz — Begründungspflicht — Offensichtlicher Beurteilungsfehler — Recht auf Schutz der Ehre — Eigentumsrecht — Unschuldsvermutung — Beschränkungen der Einreise in oder der Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Union — Verhältnismäßigkeit)

(2017/C 221/32)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Rami Makhlouf (Damaskus, Syrien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Ruchat)